

Die Pointe

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers**

Band (Jahr): **27 (1956)**

Heft 7

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-808146>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

«Jugend und Film»

Statt Verbote Erziehung zum guten Film!

Die Jugendfürsorgekonferenz der Stadt St. Gallen behandelte kürzlich das Thema «Jugend und Film». Dr. Heinrich Fueter, Leiter der Condor-Film AG, als Filmschaffender und Leiter einer Filmproduktionsgesellschaft hielt das zentrale Referat.

Der Referent begründete seine Darlegungen, von denen hier nur einige Hauptlinien nachgezeichnet werden können, auf den Tatbestand, dass der Film als Realität vorhanden ist und ebenso das Filmbedürfnis der Jugendlichen, die auf der Leinwand ihre Leitbilder suchen und finden. Die grosse Bedeutung des Films für die Jugend erhellt sich daraus, dass, wie durch Untersuchungen festgestellt wurde, vier Fünftel der Schüler visuelle Typen sind, also ihre Hauptindrücke aus dem Auge empfangen. Unter diesen Umständen kann das Schwergewicht nicht auf Verboten und auch nicht ausschliesslich auf Mindestaltervorschriften beruhen, da diese schwer durchgesetzt werden können und vielfach noch einen zusätzlichen Anreiz in gegenteiliger Richtung schaffen. Zur Hauptsache handelt es sich vielmehr um die Förderung von guten, speziellen Jugendfilmen und um eine systematische Filmerziehung. Das Ziel ist nicht nur die Unterbindung der jugendlichen Regungen, die im Filmbedürfnis ihren Niederschlag finden, sondern ihre Leitung in gesunde und vernünftige Bahnen.

Ein Film ist nicht schon dann ein Jugendfilm, wenn er «auch» für Jugendliche geeignet ist. Solche Filme werden meist von Erwachsenen aus ihrer Mentalität heraus geschaffen und enthalten einfach nichts Anstössiges, Aufregendes oder auch nur Spannendes, aber auch nicht viel Wertvolles. Solche Filme wirken oft langweilig; aber gerade der Jugendliche braucht Spannung. In diesem Zusammenhang ist es bemerkenswert, dass Wildwestfilme, die von der städtischen Jugend verschlungen werden, auf dem Lande nicht «ziehen»; denn die Landjugend braucht keinen Wildwester als Erlebeniskomponente.

Bisher waren Jugendfilme vielfach auf Tiere, Landschaften oder oft wertlose Trickaufnahmen beschränkt. Nicht alles ist von hoher Qualität, wobei natürlich zu sagen ist, dass von Jugendfilmen kaum eine Rentabilität zu erwarten ist; sie müssen daher in teilweiser Gratisarbeit hergestellt werden wie bei einigen grossen Produktionsgesellschaften in England, wo Arthur Rank im Jugendfilm ausgesprochene Pionierarbeit geleistet hat, oder solche Filme sind auf Subventionen angewiesen. (Als einer der wenigen hervorragenden Jugendfilme schweizerischer Herkunft wurde mehrfach «Waldzauber» genannt.) Zu ausgesprochenen Schulfilmen ist zu sagen, dass diese nie die direkte Anschauung ersetzen können, sondern sich auf die Vermittlung solcher Eindrücke beschränken sollen, die auf keine andere Weise ebenso überzeugend und wiederholbar wiedergegeben werden können. Nötig ist auch eine intensive Bearbeitung vor und nach der Vorführung. Ein guter Jugendfilm sollte wahr, richtig, zuverlässig und kurz sein und ein Gebiet erschöpfend behandeln.

Ein schwieriges Problem stellt das *gesetzliche Mindestalter* dar. Dieses ist in der Schweiz in den Kantonen unterschiedlich geregelt, sieben haben es auf 18 Jahre, 18 auf 16 Jahre und weniger festgesetzt, wobei für besondere Fälle Ausnahmen vorbehalten bleiben. Die Wirkung muss skeptisch beurteilt werden. In Amerika, das kein Schutzalter für Jugendliche kennt, ist die Jugendkriminalität nicht höher als bei uns, und in Zürich hat eine an der Gewerbeschule vertrau-

lich und daher wohl zuverlässig veranstaltete Umfrage ergeben, dass 80 Prozent aller Jugendlichen vom 15. Jahr an regelmässige Kinobesucher sind!

Man sollte nicht schematisch vorgehen; es kommt auf die jeweiligen Umstände beim einzelnen Film an. Auch muss bei all diesen Problemen jedes Land seine eigene Lösung finden; die Aufgabe ist aber wichtig; denn es geht um die Prägung der künftigen Mentalität.

Ein Jugenderzieher setzte sich in der Diskussion für eine positivere Einstellung der Erwachsenen zum Film ein, da sich Verbote bekanntlich nur negativ auswirken. Es sollten mehr wirkliche Volksfilme geschaffen werden, Filme, die gut für Erwachsene und für Kinder sind. Eltern sollten mit ihren Kindern in Jugendfilme gehen und die Kinder auch in gute Spielfilme mitnehmen, vielleicht auch einmal in einen schlechten, um ihnen den Unterschied klar zu machen. Dadurch kann zugleich auch ein besserer Kontakt zwischen Eltern und Kindern herbeigeführt werden. Weitere Bemerkungen galten dem in der Öffentlichkeit nur wenig behandelten Unwesen des Blockbuchens, das die Kinos zwingt, zu einem guten Film, den sie bringen wollen, gleichzeitig eine grössere Anzahl schlechter Filme zu übernehmen, die dann natürlich aus zwingenden kaufmännischen Gründen auch abgespielt werden müssen.

Vielleicht ist die «Filmmisere» nur ein Ausdruck einer viel tiefer liegenden Kulturkrankheit und Filmerziehung demzufolge nur ein Herumkurieren an den Symptomen. Aber auch eine solche Therapie kann, wenn eine Behandlung von Grund auf nicht möglich ist, viel Nutzen stiften. Die wesentlichen Punkte, auf die es ankommt, werden sehr gut in einer Resolution zusammengefasst, die Dr. H. Fueter an den Schluss seiner Ausführungen setzte und in der es u. a. heisst:

«Der Film lässt sich aus dem modernen Leben nicht mehr wegdenken. Er ist ein Ausdruck unserer Zeit. Um zu einer Klärung und Lösung zu gelangen, die den besonderen Verhältnissen in unserem Lande gerecht wird, müssen sich alle an der Erziehung unserer Jugend interessierten Kreise, Behörden, Schulen, Elternhaus, Fürsorger, Jugendorganisationen, Filmfachleute und Wissenschaftler zu gemeinsamer Arbeit — theoretische Erörterung der Probleme und Sammlung und Sichtung praktischer Erfahrungen — zusammenfinden. Das Ziel dieser Arbeit ist die Erziehung der Jugend zu einer kritischen, selbständigen Stellungnahme gegenüber dem Film. Wirkungsvoller als durch Verbote lassen sich die Einflüsse des schlechten Films bekämpfen, indem man bewusst die Herstellung und Verbreitung des guten, geeigneten Films in den Dienst der Erziehung und Bildung unserer Jugend stellt.»

Die Pointe

Entbehrliche Gäste

Eine Frau zu ihrem Mann nach einem Besuch bei Freunden: «Offenbar hat ihnen unser Besuch gut getan. Sie waren so schlechter Laune als wir kamen, und so vergnügt als wir gingen».

Die mittlere Lösung

Ein Mädchen zum Freund: «Also — wir wollen einen Kompromiss schliessen. Ich werde dir den Ring nicht zurückgeben — ich werde ihn aber auch nicht behalten, sondern wir verkaufen ihn und teilen das Geld».